

3. 134. a (2) Nr. 4415.
In dem k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Verlage,
Schauslegasse Nr. 1218, neben der k. k. Por-
zellan-Fabrik's-Niederlage, ist erschienen und zu
haben:

Der allgemeine
österreichische Zoll-Tarif
für die
Ein-, Aus- und Durchfuhr.
(Offizielle Ausgabe). 4. 1853. Auf Maschin-
Schreibpapier in Umschl. broch. 40 kr.

Alphabetisches
Waren-Verzeichniß
zum
allgemeinen österreichischen Zoll-Tarife
vom 5. Dezember 1853.
4. 1853. Auf Maschin-Schreibpapier in Umschl.
broch. 1 fl. 20 kr.

Änderungen und Berichtigungen
des alphabetischen
Waren-Verzeichnisses
zum allgemeinen österreich. Zolltarife vom 5. De-
zember 1853. 4. 1854. Auf Maschin-Schreib-
papier in Umschl. broch. 12 kr.

Zweites Verzeichniß der Änderun-
gen und Berichtigungen des alpha-
betischen Waren-Verzeichnisses zum
allgemeinen österreichischen Zoll-Tarife vom 5.
Dezember 1853. 4. 1854. Auf Maschin-
Schreibpapier in Umschl. broch. 20 kr.

Reins-Zoll-Tarif. 4. 1853. Auf Ma-
schin-Schreibpapier broch. 16 kr.

Hilfs-Tabellen zur Berechnung der
Zollgebühren. 8. 1854. Auf Maschin-
Schreibpapier in Umschl. broch. 1 fl. 30 kr.

Zoll- und Staats-Monopols-Ord-
nung. 1835. gr. 8. Druckpapier broch. 49 kr.

Amts-Unterricht für die ausübenden
Ämter, über die Zollziehung der
Zoll- und Staats-Monopols-Ord-
nung und die Dienstverhältnisse dieser Äm-
ter. gr. 8. 1853. Broch. 1 fl. 30 kr.

Vorschriften über einige Änderun-
gen des österreichischen Zollverfah-
rens. gr. 8. 1853. Broch. 18 kr.

Anleitung zur Verfassung von Wa-
renerkklärungen, zum Behufe des
Zollverfahrens bei den k. k. österrei-
chischen Zollämtern. In drei Sprachen:
deutsch, italienisch und französisch. gr. 8. 1853.
Broch. 30 kr.

Vorschrift über die Zollziehung der
Zoll- und Staats-Monopols-Ord-
nung. 8. 1836. Druckpapier, broch. 25 kr.

Auszug aus der Zoll- und Staats-
Monopols-Ordnung und dem Straf-
gesetze über Gefällsübertretungen.
Zum Gebrauche der Ortsobrigkeiten. gr. 8.
1836. Stiff gebunden 27 kr.

— Dasselbe, zum Gebrauche der Ge-
meinde-Vorstände. gr. 8. 1836. gefalzt
6 kr.

Strafgesetz über Gefällsübertretun-
gen. gr. 8. 1835. Druckpapier, broch. 1 fl.
34 kr.

Amts-Unterricht für die zur Anwen-
dung des Strafgesetzes über Ge-
fällsübertretungen bestimmten Behör-
den und Ämter. gr. 8. 1835. Broch. 40 kr.

Vorschrift über die Anwendung des
Strafgesetzes über Gefällsübertre-
tungen. gr. 8. 1836. Druckpap. broch. 7 kr.

— über die Anwendung des Strafge-
setzes über Gefällsübertretungen,
die sich auf die Verzehrungssteuer beziehen.
gr. 8. 1836, broch. 7 kr.

Wiener Zoll-Konferenzen, Die. Ein-
getreuer Abdruck der wichtigsten Ver-
handlungstücke, nebst einer Vorrede.
gr. 8. Broch. 1 fl.

Unterricht über das Verfahren bei
der Ausmittlung des Körpermasses
der nach Kubikfuß (im lombardisch-venetiani-
schen Königreiche nach Kubikmetern) zu ver-
zollenden Holzgattungen. 4. Broch. 10 kr.

Tabellen zur Bestimmung des kubischen
Inhaltes von Stämmen, Stamm-
stücken und Stangen, mit Hilfe der
Länge und der in der Mitte gemessenen Stär-
ke. 4. Broch. 20 kr.

Anweisung zum Gebrauche der Tabel-
le für die Berechnung des Zollge-
wichtes, nach dem Wiener Gewichte. 4.
Gefalzt 6 kr.

3. 143. a (1) Nr. 4895.
Konkurs-Ausschreibung
für die Lehrstellen an den k. k. achtklassigen
Gymnasien zu Esseg und Warasdin.

Seine k. k. apostol. Majestät haben mit a.
h. Entschliessung vom 18. Dezember 1854 aller-
gnädigst zu genehmigen geruht, daß die Gym-
nasien zu Esseg und Warasdin zu achtklassigen
Staatsgymnasien organisiert und die Gehalte der
an denselben erforderlichen, im Wege der öffent-
lichen Konkurrenz zu bestellenden Lehrer, nach
den Abstufungen von 700 und 800 fl. G. M.
jährlich, von dem kroatisch-slavonischen Studien-
fonde bestritten werden.

An jedem der gedachten Gymnasien kommen
demnach folgende Lehrstellen definitiv zu be-
setzen: fünf für den philologischen Unterricht, mit
subsidiarischer Verwendung für Geschichte oder
lebende Sprachen; zwei für Geschichte und Geo-
graphie, mit subsidiarischer Verwendung für
Philologie, und drei für Mathematik, Physik
und Naturgeschichte, — für welche hiemit zu
Folge hoher Ministerial-Erlasse vom 25. Dezem-
ber v. J., Zahl 19506 und 19507, der Kon-
kurs zur Bewerbung bis zum 20. Mai d. J.
mit dem Beifügen eröffnet wird, daß die an die
k. k. kroatisch-slavonische Statthalterei zu stili-
sirenden und bei derselben einzubringenden Kom-
petenzgesuche mit nachstehenden Dokumenten ver-
sehen sein müssen:

1. Mit dem Taufscheine und den Zeugnissen
über zurückgelegte Studien.

2. Ueber Befähigung zum Lehramte und bis-
herige Verwendung in demselben.

3. Ueber das moralische und politische Ver-
halten.

4. Ueber den Stand, ob ledig oder verheira-
tet, und Anzahl der Kinder.

5. Ueber die vollkommene Kenntniß der deut-
schen und illyrischen oder einer andern verwandten
slavischen Sprache.

Jene Bewerber, die bereits ein Lehramt be-
kleiden oder in Diensten stehen, haben ihre Ge-
suche im Wege der vorgesetzten Behörde bis zu
dem obangesezten Termine anher vorzulegen.

Von der k. k. kroatisch-slavonischen Statt-
halterei. Agram den 12. März 1855.

3. 132. a (3) ad Nr. 5237.
A u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für
Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird
bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und
Subverlag zugleich Stempelmarken-Verlag zu
St. Gallen, im Kameralbezirke Bruck an der
Mur, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mit-
telsst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet
erkannten Bewerber, welcher die geringste Tabak-
Verschleißprovision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabakma-
terialbedarf bei dem eif. Meilen von St. Gallen

entfernten k. k. Tabak-Distriktsverlag in Leoben,
und den Bedarf an Stempelmarken bei dem
k. k. Steueramte zu St. Gallen zu fassen.

Zur Tabakmaterialfassung sind demselben 24
Trafikanten, deren Vermehrung oder Verminderung
aber der Bestimmung der Finanzbehörde vorbe-
halten bleibt, zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode
vom 1. Februar 1854 bis Ende April 1855
an Tabak 30972 Pfunde, im Gelde 16871 fl.
23 kr., und an Stempelpapier und bezüglich
Stempelmarken 881 fl. 5 kr., zusammen 17752 fl.
28 kr.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den
Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist bezüglich des
Tabakmaterials und Geschirres, falls der Er-
steher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu
bezahlen beabsichtigt, was er schon in dem Offerte
ausdrücklich zu erklären hat, ein stehender Kredit
bemessen, welcher für jenen unangreifbaren Mate-
rialvorrath gilt, zu dessen Erhaltung der Ersteher
des Verschleißplatzes verpflichtet ist. Die Fas-
sungen an Stempelmarken sind nach Abzug der
systemmäßigen 1 1/2 % Provision für sämtliche
Sorten, ohne Unterschied der höhern oder niedern
Gattung, sogleich bar zu berichtigen.

Der Kredit ist durch eine Kautio im Betrage
von Zweitausend Gulden für das Tabakmateriale
und Geschirr noch vor der Uebergabe, und zwar
längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der
bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu
decken.

Die Kautio kann entweder im Varen, oder
mittels öffentlicher Kreditpapiere, oder mittels
Hypothek, über deren Annehmbarkeit die Entschei-
dung vorbehalten wird, geleistet werden.

Die Uebergabe dieses Verschleißplatzes erfolgt
sogleich nach vollständig geleisteter und annehmbar
befundener Kautio, und rücksichtlich nach vor-
schriftsmäßiger Bevorräthigung.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben
zehn Perzente der Kautio als Badium in dem
Betrage von Zweihundert dreißig Gulden (230 fl.)
Conv. Münze vorläufig bei einer Gefällskasse
zu erlegen, und die Quittung über diesen Erlag
dem gesiegelten, und mit der Stempelmarke pr.
15 kr. versehenen Offerte beizuschließen, welches
längstens bis zum 28. April 1855 Mittags 12 Uhr
mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-
Subverlag und Stempelmarkenverlag in St.
Gallen“ bei der k. k. Kameral-Bezirks-Vorstellung
in Bruck an der Mur einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem dieser Kundmachung
beigefügten Formulare zu verfassen, und nebst der
Quittung über das erlegte Badium pr. 230 fl.
Conv. Münze:

a) mit dem Taufscheine über die erlangte Groß-
jährigkeit,

b) mit dem obrigkeitlich bestätigten Zeugnisse über
die dormalige und frühere Beschäftigung,
dann über das sittliche und politische Wohl-
verhalten des Offerten, zu belegen.

In dem Offerte müssen die Tabakverschleiß-
perzente, welche der Offertent anspricht, mit Zif-
fern und Buchstaben geschrieben erscheinen. —

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar
und ist für den Offertenten mit dem Tage der Ueber-
reichung, für das Aera aber erst vom Tage, an
welchem die Annahme desselben dem Anbietenden
bekannt gegeben worden ist, verbindlich.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften
mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf
die Angebote anderer Bewerber berufen, werden
nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die
Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offerten, von deren An-
bote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach
geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich

zurückgestellt; das Vadium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kautions oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Bevorräthigung zurückbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Ertragsausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Bruck an der Mur, dann in der hiesigen Registratur während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen; zugleich wird bemerkt, daß es dem Ersther freigestellt bleibt, auch den Kleinverschleiß der höhern Gattungen der Stempelmarken, d. i. 6 fl. bis incl. 20 fl., zu übernehmen; hat sich derselbe jedoch dafür erklärt, so ist er auch verpflichtet, stets mit einem angemessenen Vorrathe der höhern Gattungen Stempelmarken versehen zu sein.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche sich eines Verbrechens, des Schleichhandels, oder einer schweren Gefallsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften des Verkehres mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann eines Vergehens, oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig gemacht haben, oder wegen Abgang rechtlicher Beweise losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. — Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebnahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Finanzbehörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Graz am 15. März 1855.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Subverlag, zugleich die Stempelmarken-Trafsik zu St. Gallen in Steiermark unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Materialsbevorräthigung gegen eine Provision von (mit Ziffern und Buchstaben) Perzenten von der Summe des Tabakverschleißes gegen Barzahlung oder sicher zu stellenden Kredit in Betrieb zu übernehmen. — (Auch mache ich mich verbindlich, den Kleinverschleiß der höhern Gattungen Stempelmarken zu besorgen.)

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigezschlossen.

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort, Charakter, Stand.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages, zugleich der Stempelmarken-Trafsik zu St. Gallen in Steiermark.

3. 129. a (2)

Nr. 1653.

K u n d m a c h u n g.

Die Eisenbahn zwischen Aachen und Maastricht wird nunmehr auch zur Beförderung von Fahrpostsendungen nach und aus den Niederlanden benützt.

Die auf dieser Bahn zu befördernden Fahrpostsendungen nach den Niederlanden müssen der Dauer des Transports und dem Inhalte angemessen verpackt, mit deutlichen Siegelabdrücken verschlossen und mit Signaturen versehen sein, welche aus mehreren Buchstaben oder Nummern bestehen und den Namen des Bestimmungsortes bezeichnen. Zu jedem Colli, oder wenn von einem Absender mehrere Collien zugleich an denselben Empfänger zur Post gegeben werden, zu allen eine und dieselbe Sendung bildenden Collien muß eine unverschlossene Begleitadresse ge-

hören, auf welcher der Empfänger angegeben und das Colli, oder wenn mehrere Collien vorhanden sind, jedes Colli nach Gegenstand und Signatur genau bezeichnet ist.

Auf der Rückseite der Begleitadresse muß sich ein deutlicher Abdruck des zum Verschlusse des Colli oder, der Collien benützten Siegels befinden. Wird ein Colli als Werthstück deklarirt, so muß sich der Werth sowohl auf dem Colli selbst, als auch auf der Begleitadresse angegeben finden. Schriftliche Mittheilungen dürfen weder in dem Colli, noch in der Begleitadresse enthalten sein.

Nebst der Begleitadresse ist jeder Sendung eine offene Zoll-Deklaration beizugeben.

Die Zoll-Deklaration muß bei Sendungen, welche zum Transit durch die Niederlande bestimmt sind, in zweifacher Ausfertigung vorhanden sein. Die Folgen mangelhafter oder unrichtiger Zoll-Deklaration hat der Absender zu vertreten.

Die zur Beförderung auf der Aachen-Maastrichter Bahn bestimmten Fahrpostsendungen nach den Niederlanden können nach der Wahl der Absender unfrankirt bis Aachen frankirt, oder bis zu einer, an der Aachen-Maastrichter Bahn gelegenen andern Station frankirt zur Post gegeben werden.

Das Franko bis Aachen wird nach denselben Sätzen, wie für Sendungen nach Aachen selbst, berechnet.

Für die Weiterbeförderung von Aachen auf der Maastrichter Bahn ist ohne Rücksicht darauf, bis zu welcher der Stationen: Simpelveld, Meerßen, Falkenburg, Wylve und Maastricht die Beförderung zu geschehen hat, ein Gewichtsporto von $\frac{1}{2}$ Pfennig preuß. Währung, oder $\frac{1}{2}$ Kreuzer K. M. für jedes Pfund und jeden überschüssigen Theil eines Pfundes, im geringsten Betrage jedoch ein Gewichtsporto von 2 Silbergroschen preuß. Währung, oder 6 Kr. K. M. für jedes Colli zu erheben. Diesem Gewichtsporto tritt bei Sendungen, welche als Werthstücke deklarirt sind, ein Werthporto hinzu, welches je nach dem deklarirten Werthe beträgt: unter und bis 50 Thaler preuß. Währung oder

71 Gulden 40 Kreuzer K. M., $\frac{1}{2}$ Silbergroschen preuß. Währung oder 2 Kr. K. M. über 50 bis 100 Thaler preuß. Währung oder 143 Gulden 20 Kreuzer K. M., 1 Silbergroschen preuß. Währung oder 3 Kr. K. M. über 100 Thaler, von 100 zu 100 Thaler preuß. Währung, oder von je 143 Gulden 20 Kreuzer K. M., 1 Silbergroschen preuß. Währung oder 3 Kr. K. M.

Bei Geldsendungen, einschließlich der Sendungen mit Papiergeld im Werthe von mehr als 1000 Thaler preuß. Währung oder 1433 Gulden 20 Kreuzer K. M. überschreitenden Werthbetrag tritt eine Ermäßigung des Werthporto auf die Hälfte des vorstehenden Satzes, also auf $\frac{1}{2}$ Silbergroschen preuß. Währung oder 2 Kreuzer K. M. für jedes angefangene Hundert ein.

Die Sendungen aus den Niederlanden werden ebenfalls entweder unfrankirt oder bis Aachen frankirt, oder bis zum Bestimmungsorte frankirt, eingehen.

Hin- wie herwärts können auf die Sendungen Auslagen an fremdem Porto, an Zöllen, bühren und an Kosten für Erneuerung der Emballage angerechnet werden.

Dies wird zu Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 19. Februar l. J., 3. 28320—3765, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Postdirektion für's Küstenland und Krain. Triest am 3. März 1855.

3. 136. a (1)

Nr. 162.

Lizitations-Verlautbarung.

Ueber die mit dem Dekrete der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 7. März l. J., Zahl 4287 de 1854, an den dießbezirkigen Reichsstraßen für das Jahr 1855 zur Ausführung genehmigten Bauobjekte wird bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg und Radmannsdorf die Lizitations-Verhandlung abgehalten werden, und zwar: den 10. April l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg über nachstehende Bauobjekte, als:

Für die Loiblerstraße:

- a) Die Beischaffung der zur Konservierung der kleineren Brücken und Kanäle, zwischen den D. 3. IVj 9 und VIj 12 erforderlichen Brücklinge und Polsterhölzer, im adjustirten Betrage von 486 fl. 30 Kr.
- b) Die Auswechslung der alten schadhaften Brücklinge durch 120 Stück neue, an der Krainburger Savebrücke, im adjustirten Betrage von 121 fl. 30 Kr.
- c) Die Rekonstruktion der Zizek-Brücke, zwischen dem Distanz-Zeichen VIj 1-2, im Betrage von 354 fl. 34 Kr.
- d) Die Beischaffung und Verschönerung von 60 Stück Streifsteinen, zwischen den Distanz-Zeichen IIj 0 und IIIj 4, im adjustirten Betrage von 120 fl. — Kr.

Auf der Kankerstraße:

- e) Die Herstellung zweier neuen Kanäle, zwischen den Distanz-Zeichen Ij 6-7 und Ij 7-8, im adjustirten Betrage von 339 fl. 49 Kr.
- f) Die Herstellung zweier neuen Kanäle, im Distanz-Zeichen Ij 7-8 und IIj 5-6, im adjustirten Betrage von 316 fl. 7 Kr.
- g) Die Rekonstruktion der zum Theil vermorschten, zum Theil verfallenen Sicherheitsgeländer, zwischen den D. 3. Oj 12-13-14, im adjustirten Betrage von 246 fl. 10 Kr.
- h) Die detto detto zwischen den D. 3. Ij 3 und IIj 8, im Betrage von 274 fl. — Kr. und endlich

- i) Die Beischaffung des neuen Straßenbauzeuges, im Betrage von 497 fl. 30 Kr. und den 12. April l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf für nachstehende, auf der Wurzerstraße zur Ausführung genehmigten Bauobjekte, als:

- a) Die Konservationsarbeiten an der 2. Brücke in Sapuscha, zwischen dem D. 3. Ij 14-15 der Maste-Brücke, im D. 3. IIj 13-14, Ufova-Brücke im D. 3. IIIj 11-12, dann an den Durchlaßkanälen zwischen den D. 3. IIIj 3-4, IIj 6-7 und IIIj 13-14, zusammen im adjustirten Betrage von 280 fl. — Kr.
- b) Die Auswechslung der alten schadhaften Brücklinge durch neue an der Broscha-Brücke, zwischen dem D. 3. IVj 13-14 und an den zwei Durchläßen zwischen D. 3. IVj 13-14 und Vj 2-3, zus. im adjust. Betrage v. 104 fl. 40 Kr.
- c) Die Rekonstruktion des hölzernen Oberbaues der Sapuscha-Brücke, zwischen dem D. 3. Ij 14-15, im adjustirten Betrage von 497 fl. 47 Kr.
- d) Die Rekonstruktion des schadhaften, zum Theil vermorschten und verfallenen Sicherheitsgeländers am Schwammberge, zwischen dem D. 3. Oj 8-9, im adjustirten Betrage v. 172 fl. 17 Kr.
- e) Die Herstellung des schadhaften Straßengeländers zwischen den D. 3. IIIj 1 und IVj 3, im adjustirten Kostenbetrage von 198 fl. 30 Kr.
- f) Die Herstellung des neuen Straßengeländers, zwischen den D. 3. Vj 14 und VIIj 3, zusammen im adjustirten Betrage von 355 fl. 50 Kr.
- g) Die Beischaffung und Aufstellung von Warnungstafeln an dieser und an der Kankerstraße, im Betrage von 32 fl. — Kr. und endlich

- h) Die Bei- und Aufstellung von 5 Stück Meilenzeigern und 36 Stück kleiner Distanz-Steine, im adjustirten Betrage von 276 fl. — Kr.

Zu den dießfälligen an den bestimmten 2 Tagen bei den genannten k. k. Bezirksämtern abgehalten werdenden Lizitations-Verhandlungen sind demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen, die summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei den k. k. Bezirksämtern eingesehen werden können. Vor Beginne der mündlichen Versteigerung ist übrigens jeder Unternehmungslustige gehalten das vorbeschriebene 5% Reugeld entweder im Baren oder in Staatsobligationen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die bedungene 10% Kautions ergänzt werden muß.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjekte, so wie die hierauf vom hohen Straßen-Arvar im Verhältnisse der vorgemerkten Arbeit geleistet werdenden Ratenzahlungen, welche dem Unternehmer bei der seinem Domizile zunächst befindlichen öffentlichen Kasse zahlbar angewiesen werden, können ebenfalls hieramts und am Tage der Verhandlung bei den betreffenden k. k. Bezirksämtern eingesehen werden, und es wird nur noch bemerkt, daß die letzte Ratenzahlung nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudierung und Cadastrerechnung sogleich erfolgen wird, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schließlich muß nur noch bemerkt werden, daß schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen Kuegeld versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 22. März 1855.

3. 77. a (3)

Nr. 873.

E d i k t

für die Hypothekargläubiger der Gält Weinig.

Vom dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten der Vormundschaft der minderj. Josef Haring'schen Erben, als Besitzer der landt. Gält Weinig und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des zu Gunsten dieser Gält ermittelten Urb., Laudemial-, Zehent- und Miethrechts-Entschädigungskapitals pr. 13099 fl. 25 kr. und der allenfalls noch zu liquidirenden Entschädigung mittelst Ediktausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf die Gält Weinig zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis einschließig 16. April 1855 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten Entlastungs-Kapitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentgesetzes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagssagung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen werden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentgesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 10. Februar 1855.

3. 130. a (3)

Nr. 32.

K o n f u r s.

Bei dem k. k. Bezirksamte Stein ist eine Kanzlistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses Dienstpostens, und falls durch eine Uebersetzung eine Kanzlistenstelle bei einem andern k. k. Bezirksamte in Krain zur Besetzung gelangen sollte, eventuell auch für diesen Posten wird der Konkurs bis zum 15. April l. J. mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre gehörig dokumentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Vorgesetzten bei dem gefertigten Bezirksamte einzubringen, und hiebei unter legaler Nachweisung ihrer Studien und sonstiger Befähigung, der Sprachkenntnisse und bisherigen Dienstleistung auch anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten bei den Bezirksämtern in Krain verwandt oder verwandtschaftlich sind.

K. k. Bezirksamt Stein am 15. März 1855.

3. 404. (2)

Nr. 1555.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Josefa, Franz, Franziska, Maria, Kaveria und Anna Raab mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Gustav Hohn die Klage auf Verjährterklärung des auf dem Gartenantheile Urb. Nr. 27 in der Gradtscha-Vorstadt, wegen 300 fl., 600 fl. und wegen eines Lebensunterhaltes seit 10. März 1795 intabulirten Abhandlungsprotokolles ddo. 8. Jänner 1795 eingebracht, worüber die Tagssagung zur Verhandlung auf den 25. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Dvjiash als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Dvjiash, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach den 13. März 1855.

3. 401. (2)

Nr. 465.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Ullmann von Großzerou, nomine seines Sohnes Josef Ullmann, in die Einleitung der Amortisation des über einen zum National-Anlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag pr. 40 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes Neustadt, Nr. 2315, gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermaßen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von dem unten angeetzten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 14. März 1855.

3. 398. (2)

Nr. 390.

E d i k t.

Vom dem k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Schonta von Pattendorf Haus-Nr. 11, in die Einleitung der Amortisation des auf seinen Namen ausgestellten, über einen zum National-Anlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag pr. 40 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes Neustadt ddo. 11. August 1854, Nr. 2035, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermaßen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen, drei Tagen, von dem unten gesetzten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 7. März 1855.

3. 405. (2)

Nr. 1075.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 10. März 1855, Zahl 1075, die Reassumirung der, bereits unterm 20. Oktober 1854, Zahl 5507 bewilligten, jedoch sistirten Reliquation der, vom Mathias Kante erstandenen, ehemals Johann Burger'schen Realität in Reifnitz bewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagssagung auf den 14. April 1855, Früh um 10 Uhr in der Amtskanzlei angeordnet worden.

Reifnitz am 10. März 1855.

3. 399. (2)

Nr. 30.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des k. k. Steueramtes zu Landstraß, de praes. 4. Jänner 1855, Z. 32, in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Rattovizh gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Urb. Nr. 145 vorkommenden, in Teuscha gelegenen, laut Protokoll de praes 19. November 1854, Z. 358, auf 318 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen an l. f. Steuern rückständigen 25 fl. 59 kr. c. s. c. gewilliget, und seien zu deren Vornahme 3 Tagssagungen, und zwar auf den 29. März, 3. Mai und 4. Juni 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Beifuge angeordnet, daß obige Realität bei der 3. Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 6. Jänner 1855.

3. 394. (3)

Nr. 429.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Sebastian Starmann, Michael Tscherniuh, Andreas Polling, Helena Starmann geborene Rosmann, Valentin Skofiz, Josef Pirz, als Zeßionär der Michael Tscherniuh'schen Erben, dann Paul Kuralt und deren gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider dieselben Maria Praprotnik verheirathete Rant sub praes. 7. Februar 1855, Z. 429, die Klage auf Verjähr- und Erlöscherklärung der nachstehenden, auf ihrer im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 465 vorkommenden, zu Mitterbirkenhof Haus-Nr. 11 gelegenen Drittelhube intabulirten Satzposten, als:

a) Der Quittung ddo. 29. Oktober 1795, praen. 16. Mai 1797, zu Gunsten des Sebastian Starmann pr. 368 fl. 42 kr.;

b) des Schuldscheines ddo. et intab. 14. Mai 1802, zu Gunsten der Michael Tscherniuh'schen Pupillen ob 200 fl. l. w. sammt Zinsen;

c) des gerichtlichen Vertrags-Protokolles vom 25. Oktober 1799, praen. 16. November 1802 für Andreas Polling ob 12 fl. l. w. sammt Nebenverbindlichkeiten;

d) des Heirathsvertrages ddo. 14. November 1896, intab. 16. November 1802 für Helena Starmann geborene Rosmann ob des Heirathsgutes pr. 300 fl. l. w. und Naturalaussteuer;

e) des wirthschaftsamtlichen Vertrages vom 18. April 1803, dann des Protokolles vom 12., exekutive intab. 16. März 1808 und super intab. auf die für Helena Starmann vorgemerkten Heirathsprüche zu Gunsten des Valentin Skofiz ob 60 fl. l. w. c. s. c.;

f) des Schuld- und Zeßionsvertrages vom 12. April 1808 und der Quittung de eodem dato, super intab. 12. April 1808 zu Gunsten des Josef Pirz ob 250 fl. l. w., endlich

g) des Urtheiles ddo. 9. September, exekutive intabulato 17. November 1854, Z. 633, für Paul Kuralt ob 166 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr., hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssagung zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache auf den 26. Juni d. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet und Herr Johann Dforn als Kurator der unbekannt wo befindlichen Beklagten aufgestellt wurde.

Hievon werden dieselben zu dem Ende verständiget, damit sie zur rechten Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder inzwischen einen andern Vertreter bestellen und anher namhaft machen mögen, widrigens die angebrachte Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 15. Februar 1855.

3. 379. (3)

Nr. 869.

E d i k t.

In der Exekutionsache des Herrn Franz Pezhe von Altenmarkt, wider Martin Mulz von Igendorf, pto. 80 fl. c. s. c., ist die für den Letztern bestimmte Feilbietungs-Erledigung, wegen seines derzeit unbekannten Aufenthaltes, den ihm bestellten Curator ad actum Anton Bauz von Igendorf zugestellt worden, wovon Martin Mulz, wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte, verständiget wird.

K. k. Bezirksgericht Laas am 1. März 1855.

3. 373. (3)

Nr. 1058.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 30. November v. J., Nr. 10687, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionsache des Johann Baraga von Krample, gegen Jakob Rosmann von Großoblat, pto. 300 fl. c. s. c., am 8. März d. J. vorgenommenen zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 10. April d. J. die dritte vorgenommen werden wird.

Laas am 9. Februar 1855.

Z. 385. (3) Nr. 236.

A u f f o r d e r u n g

an den Andreas Kodella und dessen Erben von Budaine. Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Andreas Kodella und dessen Erben, derzeit unbekannten Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Herr Leo Klufi von Triefst, wider sie, rücksichtlich dem für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erkenntnis der Erbschaft, im Grundbuche der Gült Burg Wippach sub Fol. 87, Post-Nr. 106 und Urb. Fol. 101 vorkommenden Realitäten bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 2. Juli 1855 unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Andreas Kodella und seiner Erben nicht bekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Herr Josef Sever von Budaine als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird.

Dem Andreas Kodella und seinen unbekannten Erben wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen, und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 16. Jänner 1855.

Z. 388. (3) Nr. 1439.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. Dezember 1854 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Hrn. Anton v. Abramsberg von Sturia, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 13. April d. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 12. März 1855.

Z. 386. (3) Nr. 235.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den unbekannten Eigentumsansprechern der, in der Steuergemeinde Budaine sub Parzellen-Nr. 228, 229 und 231 vorkommenden Realitäten Mlag, erinnert:

Es habe Herr Leo Klufi von Triefst, wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage der Erkenntnis der Erbschaft vorbenannter Realitäten bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 2. Juli 1855, Vormittags um 9 Uhr unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Josef Sever, Gemeindevorstand in Budaine, als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der G. D. ausgetragen wird.

Den unbekannten Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 16. Jänner 1855.

Z. 389. (3) Nr. 73.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte in Krainburg, als Bezirksgericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Schorschek aus Pösch, oder dessen unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es sei wider dieselben von der Agnes Schorschek sub praes. 9. d. M. eine Klage, wegen Anerkennung des Eigentums durch Erbschaft, im Grundbuche ad Staatsbesitzschaft Pösch sub Urb. Nr. 385, auf Namen des Beklagten Lorenz Schorschek vergewährten Neuhäuslerrealität sammt An- und Zugehör hieramts eingebracht, hierüber den Beklagten ein Kurator in Person des Hrn. Johann Pösch aus Krainburg aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssatzung auf den 26. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Der Beklagte oder dessen Rechtsnachfolger werden daher, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hiemit aufgefordert, entweder rechtzeitig selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Kurator die Rechtsbehelfe an

die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, kurz alle rechtlichen ordnungsmäßigen, zu ihrer Vertretung dienlichen Wege einzuschreiten, widrigenfalls mit dem genannten Kurator die Verhandlung nach Vorschrift der a. G. D. gepflogen werden solle.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 10. Jänner 1855.

Z. 390. (3) Nr. 116.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Beklagten Valentin Kof und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es sei wider dieselben von Alex Kof aus Hottenbach, durch dessen Bevollmächtigten Lukas Kof, eine Klage auf Anerkennung des Eigentums durch Erbschaft, im Grundbuche Michelskotten sub Noval. Urb. Nr. 9 auf Valentin Kof vergewährten Realität, unterm 13. d. M. Nr. 116 eingebracht, und hierüber die Tagssatzung auf den 26. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet worden. Das Gericht, welchem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat, da dieselben vielleicht auch aus den k. k. Kronländern abwesend sein können, den hiesigen Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Gradezky zum Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden wird. Die Beklagten werden daher aufgefordert, rechtzeitig allenfalls persönlich zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen anher bekannt zu geben, überhaupt alle zu ihrer Vertretung zweckdienlichen rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 14. Jänner 1855.

Z. 391. (3) Nr. 288.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit heutigem Bescheide Nr. 288, in der Exekutionsache des Philipp Peteln, als Johann und Maria Rograschek'schen Cessionär, wider Josef Bukounik von Trata, wegen aus dem Vergleiche ddo. 24. Mai 1853, Nr. 3056, schuldigen 230 fl. c. s. c. bewilligten Teilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelskotten sub Urb. Nr. 17^{3/4}, 38, 40, 41, 42, 48, 49 und 110 vorkommenden, gerichtlich auf 2205 fl., geschätzten Ueberlandsrealitäten die drei Tagssatzungen in seiner Amtskanzlei, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf den 19. April, auf den 19. Mai u. 21. Juni d. J. mit dem Besage angeordnet, daß dieses Lizitationsobjekt nur erst bei der letzten Teilbietungstagssatzung selbst unter dem Schätzwerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-extrakte und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Krainburg am 30. Jänner 1855.

Z. 392. (3) Nr. 367.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Kosem von Raier, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 21. Dezember 1850 schuldigen 200 fl. c. s. c., mit dem Bescheide vom heutigen, Z. 367, die exekutive Teilbietung der, zu Gunsten der Margareth Walland aus dem Uebergabvertrage ddo. 8. Dezember 1839 und der Erklärung ddo. 24. Jänner 1851, auf der Subrealität des Josef Walland in tabulierten Forderung pr. 200 fl. bewilliget, und zur Vornahme die zwei Termine auf den 26. April und 26. Mai d. J., jedesmal früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, diese Forderung bei der ersten Teilbietung nur um oder über den Nennbetrag, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen sogleiche Einzahlung des Meistbotes veräußert werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. Februar 1855.

Z. 393. (3) Nr. 337.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen des Josef Rode von Stein, durch Herrn Dr. Rudolph, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 18. Mai 1852 schuldiger 232 fl. 24 kr. c. s. c., zur Vornahme der mit Bescheid vom 10. Mai 1854, Zahl 2300, be-

willigten exekutiven Teilbietung der, für Johann Kottnik aus dem Kaufvertrage ddo. 10. Dezember 1850, auf der in den Michael Basal'schen Verlaß gehörigen Halbhube Urb. Nr. 816 pränotierten Kaufrechte, rücksichtlich des bezahlten Kaufschillinges pr. 210 fl., für den Acker pod stegnam, die drei Tagssatzungen auf den 23. April, 22. Mai und 22. Juni d. J., vor diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Kaufrechte bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Nennbetrag pr. 210 fl., bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 10. Februar 1855.

Z. 397. (3) Nr. 32.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Einscheiden des k. k. Steueramtes zu Landstraß de praes. 4. Jänner 1855, Z. 32, in die exekutive Teilbietung der, auf Michael Aufsch vergewährten, im Grundbuche Pfarrgült St. Bartholomä sub Rekt. Nr. 99, Urb. Nr. 155 vorkommenden, in Klein-Roja liegenden, laut Protokolls de praes. 23. November 1854, Z. 411, auf 218 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen zufolge Ausweises des k. k. Steueramtes Landstraß ddo. 23. Mai 1854 an l. f. Steuern schuldigen 179 fl. 8^{3/4} kr. c. s. c. gewilliget, und seien zu deren Vornahme 3 Tagssatzungen und zwar auf den 29. März, 3. Mai und 4. Juni 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Besage angeordnet, daß obige Realität bei der 3. Teilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 6. Jänner 1855.

Z. 396. (3) Nr. 30.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einscheiden des k. k. Steueramtes zu Landstraß de praes. 4. Jänner 1855, Z. 32, in die exekutive Teilbietung der, dem Mathias Gorenz, resp. dessen Erben gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Pöterjach sub Urb. Nr. 140 vorkommenden, in Teuscha liegenden, laut Protokolls de praes. 19. November 1854, Z. 359, auf 518 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen an l. f. Steuern rückständigen 60 fl. 42^{1/2} kr. c. s. c. gewilliget, und seien zu deren Vornahme 3 Tagssatzungen, und zwar: auf den 31. März, 5. Mai und 5. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Besage angeordnet, daß obige Realität bei der 3. Teilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 6. Jänner 1855.

Z. 378. (3) Nr. 865.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das diegerichtliche Edikt vom 17. Dezember v. J., Nr. 11119, bekannt gegeben, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionsache des Herrn Matthäus Lach von Laas, gegen Anton Krainz von Studenz, pecto. 136 fl. 36 kr. c. s. c., bewilligten Realteilbietung auf den 5. März und 10. April d. J. angeordneten zwei ersten Tagssatzungen mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der auf den 10. Mai d. J. angeordneten dritten Tagssatzung unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 27. Februar 1855.

Z. 382. (3) Nr. 921.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird in der Exekutionsache des Josef Supantschitsch von Randerich, gegen Martin Petritsch von Breg, pecto. 50 fl. c. s. c., mit Bezugnahme auf die diegerichtlichen Edikte vom 9. Dezember 1854, Zahl 443, und vom 3. Februar 1855, Zahl 522 hiemit eröffnet, daß zu der auf den 3. Februar d. J. und 3. März d. J. angeordnet gewesenen ersten und zweiten Teilbietungstagssatzung kein Kauflustiger erschienen ist, daß sonach am 2. April d. J. die dritte abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Littai am 3. März 1855.